

Jugendjury Spandau

Hinweise zur Antragsstellung

Information zu Reisen

Bei Projekten, bei denen eine Reise finanziert werden soll, ist zu beachten, dass die Kosten für Unterkunft sowie An- und Abfahrt nicht von der Jugendjury Spandau finanziert werden kann. Bei der Jugendjury Spandau können ausschließlich die anfallenden Kosten für Aktivitäten, Verpflegung sowie Sachmaterial beantragt werden.

Bei Anschaffungen über 200 Euro

Alle Anschaffungen über 200 Euro gehen nach der Durchführung des Projektes in den Bestand der Jugendjury über. Die Jugendjury Spandau kann diese im Anschluss als Dauerleihgabe an die Jugendeinrichtung bzw. Einrichtung geben. Dies muss durch eine Vereinbarung festgehalten werden. In dieser wird unter anderem auch festgelegt, dass diese Anschaffungen jederzeit veranstaltungsbezogen durch die Jugendjury genutzt werden können.

Nachweis für Finanzierung

Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen müssen einen Nachweis erbringen, wenn der Anschaffungswert eines Produkts 200 EUR übersteigt. In diesem Nachweis soll dargelegt werden, dass die Anschaffungen nicht aus dem vorhandenen Budget der Einrichtungen getätigt werden können. In diesem Nachweis soll erläutert werden, was mit dem erworbenen Produkt nach Abschluss des Projekts geschieht.

Dieser Nachweis erfolgt mittels eines Schreibens, das von der Schulleitung bzw. der Leitung der Jugendfreizeiteinrichtung ausgestellt wird.

Wiederholungsanträge

Projektanträge mit dem gleichen Inhalt dürfen von den gleichen Antragsstellern (Jugendliche / Einrichtungen) nur 2x innerhalb von 3 Jahren gestellt werden.

Einhaltung der Abgabefristen

Uns ist eine pünktliche Abgabe der Antragsunterlagen wichtig. Die Abgabefrist endet immer zwei Wochen vor der Jurysitzung. Sollte die Abgabefrist überschritten sein, kann der Antrag nicht in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Gefördert durch:



In Kooperation:



Durchgeführt durch:

